

Obwohl sie sich als befangen erklärte: Richterin muss Gutachtercausa verhandeln

Drei Salzburger Richter sollen als Entlastungszeugen für den angeklagten Sachverständigen auftreten. Die Richterin ist ihnen „freundschaftlich“ verbunden.



Falschaussagen durch Gutachter? Die Causa wird vom Salzburger Gericht wie eine heiße Kartoffel behandelt. Foto: fotolia

Die Verteidigung des wegen Falschaussage in 13 Fällen angeklagten Psychologen und früheren „Hausgutachters“ der Salzburger Landes- und Bezirksgerichtsbehörden will bis zu sieben Richter vorladen, die als Entlastungszeugen für den 51-Jährigen aussagen sollen. Für ihn gilt die Unschuldsvermutung. Die erste laut Geschäftseinteilung ausgewählte Richterin konnte diesen heiklen Prozess mit großer justizinterner Bedeutung abtreten. Die nun zuständige Richterin Martina Pfarrkirchner muss jedoch gegen ihren Willen verhandeln: Sie habe mit drei der beim Prozess namhaft gemachten Richter ein „freundschaftliches“ oder „freundschaftlich-kollegiales Verhältnis“, sie sei befangen, so Pfarrkirchner.

Geht nicht, entschied die Gerichtsführung in einer kühn geschwungenen Begründung. Zwar sei beim Ausschluss (Befangenheit) „ein strenger Maßstab anzuwenden“, auch gehe es explizit um den „äußeren Anschein“ und „nicht um die subjektive Ansicht des Richters“, so Gerichtspräsident Hans Rathgeb – allfällige Zweifel an der Unvoreingenommenheit seien jedoch vom „verständigen Beobachter“, sprich vom juristischem Fachpersonal zu beurteilen. Wie sorgsam die Richterinnen die Causa behandeln, zeigt folgender Vorgang: Die erste Richterin erklärte sich im Juni 2013, sofort nach Anklageerhebung, für befangen. Sie habe den Gutachten des Beschuldigten in Sexualstrafverfahren ab einem bestimmten Punkt nicht mehr vertraut. Sie wurde „entbunden“. Daraufhin wollte das Landesgericht sich beim OGH grundsätzlich als befangen anzeigen – allerdings „mit untauglichen Mitteln“, wie der „Gutachter-Geschädigte“ und Zeuge, der Linzer Spitalsarzt Christian Focke, kritisiert. „Man bezeichnete den Gutachter sinngemäß als Gerichtsmitarbeiter.“ Was der OGH im November „natürlich verwarf“ (Focke). Der Befangenheitsantrag von Richterin Pfarrkirchner vom März 2014 sei deshalb mit „so irritierenden Argumenten“ abgelehnt worden.